



# Vereinsförderrichtlinien der Stadt Geseke

## 1 Allgemeine Grundsätze

### 1.1 Gegenstand der Förderung / Fördervoraussetzungen

Die Stadt Geseke hat sich zum Ziel gesetzt, Vereine im Rahmen der jährlich für die Vereinsförderung in Verbindung mit dem Etat der Kulturförderung im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel zu unterstützen. Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine aus Geseke, die mindestens fünf Jahre in Geseke aktiv sind.

Von der Förderung ausgeschlossen sind allgemeine Vereinszwecke und Maßnahmen, die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten. Ebenfalls nicht gefördert werden Maßnahmen und Aktivitäten, die überwiegend oder ausschließlich beruflichen, wirtschaftlichen, parteipolitischen, religiösen oder sportlichen Zwecken dienen sollen.

### 1.2 Rechtsgrundlage

Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht. Durch die Antragstellung erkennt der/die Antragsteller/in diese Richtlinie als verbindlich an. Über die Förderanträge entscheidet grundsätzlich der zuständige Fachausschuss

## 2 Art und Umfang der Förderung

### 2.1 Zweckgebundene Zuschüsse / Projektförderung

An die Allgemeinheit gerichtete Projekte sowie Anschaffungen, die für die Ausgestaltung der Vereinstätigkeit benötigt werden, können auf Antrag bezuschusst werden. Projekte, die bereits durch andere Fördermittel bedient worden sind (z.B die Kulturförderung); sind von der Vereinsförderung ausgeschlossen.

Der Zuschuss beträgt max. 1.000 € pro Jahr und Antragsteller/in.

Die doppelte Förderung eines Projektes ist ausgeschlossen, d.h. es dürfen nicht zwei verschiedene Antragsteller/innen für ein und dasselbe Projekt eine Förderung beantragen. Förderungen durch andere Mittel müssen offengelegt werden und können bei der Höhe der Fördersumme berücksichtigt werden.

Gefördert werden z.B.:

- Kinder- und Jugendprojekte
- Projekte, die ohne die Förderung nicht bzw. nicht in dem für das konkrete Projekt erforderlichen Umfang zu realisieren sind
- Layout, Druckkosten, Programmhefte und Jubiläumsschriften im Zusammenhang mit den geförderten Projekten



- Veranstaltungen, die sich an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Geseke richten und für diese zugänglich sind (ortsbezogen in der Nähe von Geseke)

Nicht gefördert werden z.B.:

- kommerzielle Veranstaltungen
- Veranstaltungen, die sich ausschließlich an Vereinsmitglieder richten wie z.B. Weihnachtsfeiern, Vereinsausflüge u.ä.
- die Teilnahme an Seminaren, Tagungen, Fortbildungen und Austauschprogrammen
- Ausflugsfahrten, Reisen, auswärtige Probenwochenenden und Ausfahrten, z.B. zu befreundeten Vereinen
- Bewirtungskosten, Verpflegungskosten, Übernachtungskosten
- Kosten für Übungsleiter/innen
- Präsente, z.B. Blumen
- allgemeines Büromaterial
- Anschaffungen von Geräten und Möbeln, die nicht unmittelbar der Vereinstätigkeit dienen (z.B. Kühlschränke, Bänke, Tische, Stühle, etc.)
- allgemeiner Vereinsbedarf, z.B. Fahnen und Ehrenzeichen
- bauliche Instandhaltungskosten

### **3 Antrags- und Bewilligungsverfahren**

#### **3.1 Antragstellung / Antragsfristen**

Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt, der spätestens bis zum 30. September eines Jahres für das folgende Haushaltsjahr bei der Stadt Geseke einzureichen ist (es gilt der Eingangsstempel).

Für die Anträge muss zwingend das vorgegebene Antragsformular genutzt werden (Anlage 1). Anträge sind vor Beginn einer Maßnahme zu stellen. Im Antrag ist der Verwendungszweck zu bezeichnen. Die Stadt Geseke behält sich eine Überprüfung der im Antrag angegebenen Daten vor.

#### **3.2 Bewilligungsbedingungen / Verwendung der Fördermittel**

Förderungen durch andere Mittel müssen offengelegt werden. Zuwendungen von anderer Stelle gelten als Einnahmen. Die Bewilligung oder Ablehnung von Förderanträgen erfolgen in schriftlicher Form. Zuschüsse dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, ist auf die Förderung mit dem Hinweis „Gefördert durch die Stadt Geseke“ zu verweisen.

#### **3.3 Prüfung der geförderten Maßnahme / Verwendungsnachweis**

Für zweckgebundene Zuschüsse ist innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung des geförderten Projektes (spätestens bis zum 31. März des Folgejahres) anhand eines Verwendungsnachweises (Anlage 2) die ordnungsgemäße Verwendung der bewilligten Fördermittel durch entsprechende nachprüfbare Unterlagen nachzuweisen. Umgehend nach Prüfung dieser Unterlagen durch die



Stabsstelle Kommunikation und Kultur erfolgt die Auszahlung der bewilligten Fördermittel. Bei missbräuchlicher Nutzung dieser Richtlinie ist der volle Förderbetrag zurückzuzahlen. Bei Verstoß gegen diese Richtlinien kann der Antragsteller/in von künftigen Förderungen ausgeschlossen werden.

## **4 Schlussbestimmungen**

### **4.1 Änderung der Vereinsförderrichtlinien**

Änderungen von diesen Vereinsförderrichtlinien bedürfen der Zustimmung des Fachausschusses und des Rates.

### **4.2 Inkrafttreten**

Die Vereinsförderrichtlinie der Stadt Geseke tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

**Anlage 1**  
**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus der Vereinsförderung**

Absender:

An die  
Stadt Geseke  
Stabstelle Kultur  
An der Abtei 1  
59590 Geseke

Geseke, den

<b>Projektantrag 20__</b> <b>auf Gewährung eines Zuschusses aus der Vereinsförderung</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------

Antragsteller/in \_\_\_\_\_

Beantragte Zuwendung \_\_\_\_\_

Bezeichnung des Projektes \_\_\_\_\_

Beginn und Ablauf des Projektes \_\_\_\_\_

Kurzbeschreibung des Projektes \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich, jegliche Änderungen zu den Angaben im Antrag unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Der/Die Antragsteller/in versichert, die finanziellen Mittel sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass mit dem beantragten Projekt noch nicht begonnen wurde bzw. die Anschaffung noch nicht getätigt wurde.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Anlage 1**  
**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus der Vereinsförderung**

**Kosten- und Finanzierungsplan**

**Voraussichtliche Einnahmen**

Einnahmen (Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse ) \_\_\_\_\_ €

beantragte Zuwendung \_\_\_\_\_ €

beantrage weitere öffentliche Zuwendung \_\_\_\_\_ €

sonstige Zuwendung Dritter \_\_\_\_\_ €

Gesamt \_\_\_\_\_ €

**Voraussichtliche Ausgaben**

\_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ €

Gesamt \_\_\_\_\_ €

Angebote und Kostenvoranschläge sind diesem Antrag beizufügen.

Absender:

An die  
Stadt Geseke  
Stabstelle Kultur  
An der Abtei 1  
59590 Geseke

Geseke, den

<b>Verwendungsnachweis 20__</b> <b>auf Gewährung eines Zuschusses aus der Vereinsförderung</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------

Antrag vom \_\_\_\_\_

Bezeichnung des Projektes \_\_\_\_\_

Bewilligungsbescheid vom \_\_\_\_\_

Gesamtkosten des Projektes \_\_\_\_\_

**Finanzierung**

Zuschuss Stadt Geseke \_\_\_\_\_ €

Gesamt \_\_\_\_\_ €

Es wird bestätigt, dass

\_\_\_\_\_ das Projekt wie im Förderantrag beschrieben, durchgeführt worden ist.

\_\_\_\_\_ die bewilligten Mittel ausschließlich für den festgelegten Zweck verwendet wurden.

**Rechnungen sind beizufügen.**

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_